



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnshausen

zur Umweltrevision einer

Gießerei für Nichteisenmetalle

vom 25.11.2020

Betreiber: **Viega Supply Chain GmbH & Co. KG**
Viega Platz 1
57439 Attendorn

am Standort: **Zum Langen Acker 7, 57439 Attendorn**

Die Firma Viega Supply Chain GmbH & Co. KG betreibt am o. g. Standort eine Gießerei für Nichteisenmetalle mit einer Verarbeitungskapazität an Flüssigmetall von 4 Tonnen oder mehr je Tag bei Blei und Cadmium oder 20 Tonnen oder mehr je Tag bei sonstigen Nichteisenmetallen (Nr. 3.8.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV).

Datum der Überwachung: 04.11.2020
Vor-Ort-Aufwand: 3 Personenstd.
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 5 h
Gesamtaufwand: 8 h
Art der Revision: angemeldet / unangemeldet
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnshausen
Weitere beteiligte Behörden: keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht: Luft (Emissionen), Immissionsschutz

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG Abs. 1b

Ergebnis der Überwachung: **keine Mängel**

Veranlasste Maßnahmen:

- Revisionschreiben vom 10.11.2020 zur Nachforderung von Unterlagen.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.